

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 03.05.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	18.05.2021	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	25.05.2021	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	03.06.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	953.900,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	61.256,03 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 21.09.2020 zu empfehlen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 festzustellen.

### **Anlage/n**

1	Ortskern öffentlich
---	---------------------

## **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

## Inhaltsverzeichnis

<u>02 Ergebnisrechnung</u>	<u>2</u>
<u>03 Ergebnisrechnung mit Saschkonten</u>	<u>3</u>
<u>04 Übersicht Erträge und Aufwendungen</u>	<u>5</u>
<u>05 Finanzrechnung</u>	<u>7</u>
<u>06 Finanzrechnung mit Sachkonten</u>	<u>9</u>
<u>10 Bilanz einseitig</u>	<u>12</u>
<u>11 Bilanz Aktiva</u>	<u>13</u>
<u>12 Bilanz Passiva</u>	<u>14</u>
<u>13 - Anhang</u>	<u>15</u>
<u>15 Forderungsübersicht</u>	<u>41</u>
<u>22 Muster 5 a Ortskern 2019</u>	<u>42</u>
<u>24 Vollständigkeitserklärung 2019</u>	<u>44</u>
<u>25 Prüfbericht und Bestätigungsvermerk</u>	<u>47</u>

**Ergebnisrechnung 2019**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächtig- ungen 2019	übertragene Ermächtig- ungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtig- ungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahr
in EUR															
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		136.700	0		0,00	0,00	136.700,00	0,00	136.700,00	152.644,53	15.944,53	527.233,36	-374.588,83	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.700	0		0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.600	0		0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44	591,95	7.528,49	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		155.000	0		0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	111.084,75	20.684,75	470.096,64	-359.011,89	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		64.600	0	0,00	0,00	0,00	64.600,00	0,00	64.600,00	69.747,44	5.147,44	74.513,81	-4.766,37	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,50	19,50	20,83	-1,33	0,00
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		155.000	0	0,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00
22	Saldo von 11 Ordentliches Ergebnis und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo 25 - 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr												0,00		
33	Summe 31 und 32 Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 31 und 32)												0,00		

# Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- geneigten Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		136.700	0	0,00	0,00	136.700,00	0,00	136.700,00	152.644,53	15.944,53	527.233,36	-374.588,83	0,00	
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		64.600	0	0,00	0,00	64.600,00	0,00	64.600,00	74.922,43	10.322,43	79.612,98	-4.690,55	0,00	
	41710000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund		20.000	0	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	22.814,32	2.814,32	1.362,67	21.451,65	0,00	
	41720000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land		20.000	0	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	25.348,56	5.348,56	422.571,12	-397.222,56	0,00	
	41740000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden		32.100	0	0,00	0,00	32.100,00	0,00	32.100,00	29.559,22	-2.540,78	23.686,59	5.872,63	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.700	0	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00	
	44110000 Mieten und Pachten		16.700	0	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00	
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.600	0	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44	591,95	7.528,49	0,00	
	47151000 Zinserträge von Banken		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.604,31	7.604,31	0,00	7.604,31	0,00	
	47161000 Zinserträge für Ausleihungen an Privatpersonen		1.600	0	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	516,13	-1.083,87	591,95	-75,82	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00	
	46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00	
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		155.000	0	0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	111.084,75	20.684,75	470.096,64	-359.011,89	0,00	
	52310100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		17.700	0	0,00	0,00	17.700,00	0,00	17.700,00	10.926,47	-6.773,53	6.266,31	4.660,16	0,00	
	52320100 Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		8.200	0	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	7.709,05	-490,95	7.341,92	367,13	0,00	
	52611400 Städtebaulich Planung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.380,94	8.380,94	8.397,12	-16,18	0,00	
	52612200 Vergütung Sanierungsträger		30.000	0	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	50.562,44	20.562,44	36.765,39	13.797,05	0,00	
	52612400 Voruntersuchungen für Maßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.961,39	-18.961,39	0,00	
	52612700 Verkehrsgutachten		2.500	0	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	
	52641000 Beseitigung baulicher Anlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.476,90	33.476,90	8.334,66	25.142,24	0,00	
	52692000 Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Gebäuden		32.000	0	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	-32.000,00	383.995,70	-383.995,70	0,00	
	52696000 Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Sonstige		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,95	28,95	34,15	-5,20	0,00	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		64.600	0	0,00	0,00	64.600,00	0,00	64.600,00	69.747,44	5.147,44	74.513,81	-4.766,37	0,00	
	53201000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		64.600	0	0,00	0,00	64.600,00	0,00	64.600,00	69.747,44	5.147,44	74.513,81	-4.766,37	0,00	
19	- Zinsaufwendungen und sonstige		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00	

# Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
	Finanzaufwendungen														
	57514000 Zinsaufwendungen an Girozentralen / Landesbanken		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,50	19,50	20,83	-1,33	0,00	
	56370000 Bankgebühren		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,50	19,50	20,83	-1,33	0,00	
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		155.000	0	0,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00
22	Saldo von 11 Ordentliches Ergebnis und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo 25 - 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr											0,00			
33	Summe 31 und 32 Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 31 und 32)											0,00			

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
						in EUR
1	2	3	4	5		
<b>darunter:</b>						
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	136.700,00	0,00	136.700,00	152.644,53	15.944,53
	<b>darunter:</b>					
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	64.600,00	0,00	64.600,00	74.922,43	10.322,43
	<b>darunter:</b>					
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74
	<b>darunter:</b>					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44
	<b>darunter:</b>					
	9.1 Zinserträge	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00
	<b>darunter:</b>					
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00
<b>11</b>	<b>Summe 1 bis 10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummer 1 bis 10)</b>	<b>155.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>155.000,00</b>	<b>180.929,71</b>
						<b>25.929,71</b>
<b>darunter:</b>						
	<b>darunter:</b>					
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.400,00	0,00	90.400,00	111.084,75	20.684,75
	<b>darunter:</b>					
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	25.900,00	0,00	25.900,00	18.635,52	-7.264,48
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	64.600,00	0,00	64.600,00	69.747,44	5.147,44
	<b>darunter:</b>					
	<b>darunter:</b>					
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02
	<b>darunter:</b>					
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	19,50	19,50
<b>21</b>	<b>Summe 12 bis 20</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummer 12 bis 20)</b>	<b>155.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>155.000,00</b>	<b>180.929,71</b>
						<b>25.929,71</b>
<b>22</b>	<b>Saldo 11 und 21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummer 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	<b>Saldo 22, 23, 24</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nr 22 zuzüglich Nr 23 abzüglich Nr 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>darunter:</b>				

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019	2019	2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
31	Saldo 25- Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nr 25 zuzüglich Nr 27, 29 und 30 abzüglich Nr 26 und 28)					

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -aus Zah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächtigun- gen 2019	übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigun- gen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahren
in EUR															
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer einzahlungen		72.100	0		0,00	0,00	72.100,00	0,00	72.100,00	0,00	-72.100,00	443.751,36	-443.751,36	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.700	0		0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.600	0		0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44	591,95	7.528,49	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	983,41	983,41	0,00	983,41	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		90.400	0		0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	26.633,59	-63.766,41	461.232,61	-434.599,02	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	111.090,90	20.690,90	477.315,57	-366.224,67	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.200	0	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	105,57	-4.094,43	338,92	-233,35	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		94.600	0	0,00	0,00	0,00	94.600,00	0,00	94.600,00	111.274,49	16.674,49	477.737,82	-366.463,33	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-4.200	0	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-84.640,90	-80.440,90	-16.505,21	-68.135,69	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-4.200	0	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-84.640,90	-80.440,90	-16.505,21	-68.135,69	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.338,84	-144.338,84	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.866,47	25.866,47	0,00	25.866,47	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		28.400	0		0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	5.174,99	-23.225,01	5.099,17	75,82	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,30	-186,30	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		28.400	0		0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	33.676,46	5.276,46	149.624,31	-115.947,85	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		10.300	0	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		10.300	0	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		18.100	0	0,00	0,00	0,00	18.100,00	0,00	18.100,00	23.384,87	5.284,87	93.538,72	-70.153,85	0,00
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		13.900	0	0,00	0,00	0,00	13.900,00	0,00	13.900,00	-61.256,03	-75.156,03	77.033,51	-138.289,54	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		300	0	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	270,62	-29,38	263,98	6,64	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		-300	0	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-270,62	29,38	-263,98	-6,64	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -aus Zah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächtigun- gen 2019	übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)		13.600	0	0,00	0,00	0,00	13.600,00	0,00	13.600,00	-61.526,65	-75.126,65	76.769,53	-138.296,18	0,00
47	nachrichtlich: Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										-4.500,00		-84.911,52		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:										-4.500,00		-84.911,52		

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrrein- zahlungen und ent- sprechende -auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		72.100	0		0,00	0,00	72.100,00	0,00	72.100,00	0,00	-72.100,00	443.751,36	-443.751,36	0,00
61710000	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund		20.000	0		0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
61720000	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land		20.000	0		0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	421.057,09	-421.057,09	0,00
61740000	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden		32.100	0		0,00	0,00	32.100,00	0,00	32.100,00	0,00	-32.100,00	22.694,27	-22.694,27	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.700	0		0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00
64110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		16.700	0		0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.600	0		0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44	591,95	7.528,49	0,00
67151000	von Banken		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.604,31	7.604,31	0,00	7.604,31	0,00
67161000	Zinseinzahlung für Ausleihungen an Privatpersonen		1.600	0		0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	516,13	-1.083,87	591,95	-75,82	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	983,41	983,41	0,00	983,41	0,00
66800000	Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	983,41	983,41	0,00	983,41	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		90.400	0		0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	26.633,59	-63.766,41	461.232,61	-434.599,02	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	111.090,90	20.690,90	477.315,57	-366.224,67	0,00
72310100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		17.700	0	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00	17.700,00	10.926,47	-6.773,53	6.266,31	4.660,16	0,00
72320100	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		8.200	0	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	7.709,05	-490,95	7.341,92	367,13	0,00
72611400	Städtebauliche Planung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.380,94	8.380,94	8.397,12	-16,18	0,00
72612200	Vergütung Sanierungsträger		30.000	0	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	50.562,44	20.562,44	36.765,39	13.797,05	0,00
72612400	Voruntersuchungen für Maßnahmen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.961,39	-18.961,39	0,00
72612700	Verkehrswertgutachten		2.500	0	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
72641000	Beseitigung baulicher Anlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.476,90	33.476,90	8.334,66	25.142,24	0,00
72690000	Sonstige		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,15	6,15	0,00	6,15	0,00
72692000	Auszahlungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Grundstücken		32.000	0	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	-32.000,00	391.214,63	-391.214,63	0,00
72696000	Auszahlungen für Städtebauliches Sondervermögen: Sonstige		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,95	28,95	34,15	-5,20	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrrein- zahlungen und ent- sprechende -aus Zah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächtigun- gen 2019	übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren
in EUR															
	77514000 an Girozentralen / Landesbanken		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.200	0	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	105,57	-4.094,43	338,92	-233,35	0,00
	76370000 Bankgebühren		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,50	19,50	20,83	-1,33	0,00	
	76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit		4.200	0	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	86,07	-4.113,93	318,09	-232,02	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		94.600	0	0,00	0,00	0,00	94.600,00	0,00	94.600,00	111.274,49	16.674,49	477.737,82	-366.463,33	0,00
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>		<b>-4.200</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>-84.640,90</b>	<b>-80.440,90</b>	<b>-16.505,21</b>	<b>-68.135,69</b>	<b>0,00</b>
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-4.200	0	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-84.640,90	-80.440,90	-16.505,21	-68.135,69	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.338,84	-144.338,84	0,00
	68331400 Einzahlung Sopo Gemeinde		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.338,84	-144.338,84	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.866,47	25.866,47	0,00	25.866,47	0,00
	68300000 Einzahlungen für sonstige Sonderposten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.866,47	25.866,47	0,00	25.866,47	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00
	68520000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		28.400	0		0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	5.174,99	-23.225,01	5.099,17	75,82	0,00
	68761000 Einzahlungen aus Ausleihungen nach dem Baugesetzbuch		28.400	0		0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	5.174,99	-23.225,01	5.099,17	75,82	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,30	-186,30	0,00
	68822000 Unfertige Leistungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,30	-186,30	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		28.400	0		0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	33.676,46	5.276,46	149.624,31	-115.947,85	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		10.300	0	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00
	78139000 Auszahlungen für Investitionszuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) an Sonstige		10.300	0	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		10.300	0	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		18.100	0	0,00	0,00	0,00	18.100,00	0,00	18.100,00	23.384,87	5.284,87	93.538,72	-70.153,85	0,00
40	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>		<b>13.900</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.900,00</b>	<b>-61.256,03</b>	<b>-75.156,03</b>	<b>77.033,51</b>	<b>-138.289,54</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -aus Zah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächtigun- gen 2019	übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigun- gen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahren
in EUR															
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		300	0	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	270,62	-29,38	263,98	6,64	0,00
79242100	Tilgung von Krediten vom Land in Euro-Währung (fester Zins)		300	0	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	270,62	-29,38	263,98	6,64	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		-300	0	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-270,62	29,38	-263,98	-6,64	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)		13.600	0	0,00	0,00	0,00	13.600,00	0,00	13.600,00	-61.526,65	-75.126,65	76.769,53	-138.296,18	0,00
47	nachrichtlich: Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										-4.500,00		-84.911,52		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:										-4.500,00		-84.911,52		

# Bilanz 2019

## Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>497.579,28</b>	<b>422.656,85</b>	<b>-74.922,43</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>463.242,32</b>	<b>393.494,88</b>	<b>-69.747,44</b>
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		463.242,32	393.494,88	-69.747,44
01210000 Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichem Sondervermögen		463.242,32	393.494,88	-69.747,44
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>34.336,96</b>	<b>29.161,97</b>	<b>-5.174,99</b>
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		34.336,96	29.161,97	-5.174,99
13820000 Ausleihungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Private		34.336,96	29.161,97	-5.174,99
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>635.768,08</b>	<b>531.049,47</b>	<b>-104.718,61</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>476.312,81</b>	<b>480.482,01</b>	<b>4.169,20</b>
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		476.312,81	480.482,01	4.169,20
14220000 Unfertige Leistungen		0,00	4.169,20	4.169,20
14230000 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse Städtebauliches Sondervermögen: privat nutzbare Objekte		476.312,81	476.312,81	0,00
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>47.361,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.361,16</b>
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		47.361,16	0,00	-47.361,16
16430000 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		47.361,16	0,00	-47.361,16
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		47.361,16	0,00	-47.361,16
16430000 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		47.361,16	0,00	-47.361,16
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.094,11	50.567,46	-61.526,65
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>188,30</b>	<b>194,45</b>	<b>6,15</b>
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		188,30	194,45	6,15
19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		188,30	194,45	6,15
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.133.535,66</b>	<b>953.900,77</b>	<b>-179.634,89</b>

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>95.346,03</b>	<b>95.346,03</b>	<b>0,00</b>
1.1 Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
20100000 Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
20100000 Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
<b>2 Sonderposten</b>		<b>1.015.194,25</b>	<b>845.224,23</b>	<b>-169.970,02</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		50.957,55	21.018,55	-29.939,00
23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Investitionen		216.823,21	198.527,15	-18.296,06
23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		229.798,52	203.111,15	-26.687,37
2.4 Sonstige Sonderposten		517.614,97	422.567,38	-95.047,59
23931200 Zuwendungen privat nutzbare Objekte Bund		88.270,00	88.270,00	0,00
23931300 Zuwendungen privat nutzbare Objekte Land		157.148,80	157.148,80	0,00
23931400 Zuwendungen privat nutzbare Objekte Gemeinde		135.547,98	135.547,98	0,00
23982000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund		48.127,57	12.634,80	-35.492,77
23983000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land		53.473,63	14.038,30	-39.435,33
23984000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde		35.046,99	14.927,50	-20.119,49
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>22.995,38</b>	<b>13.330,51</b>	<b>-9.664,87</b>
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.122,24	4.122,24	0,00
34590000 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich		4.122,24	4.122,24	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.904,86	5.510,61	-9.394,25
35500000 Verbindlichkeiten LuL privater Bereich (Kreditoren)		10.291,59	0,00	-10.291,59
35511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber private Unternehmen		459,38	373,31	-86,07
35512000 Sicherheitseinbehälte gegenüber private Unternehmen		4.153,89	5.137,30	983,41
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.968,28	3.697,66	-270,62
31423100 Investitionskredite vom Land Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)		3.968,28	3.697,66	-270,62
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.968,28	3.697,66	-270,62
31423100 Investitionskredite vom Land Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)		3.968,28	3.697,66	-270,62
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.133.535,66</b>	<b>953.900,77</b>	<b>-179.634,89</b>

## Bilanz Aktiva 2019

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>497.579,28</b>	<b>422.656,85</b>	<b>-74.922,43</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>463.242,32</b>	<b>393.494,88</b>	<b>-69.747,44</b>
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		463.242,32	393.494,88	-69.747,44
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>34.336,96</b>	<b>29.161,97</b>	<b>-5.174,99</b>
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		34.336,96	29.161,97	-5.174,99
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>635.768,08</b>	<b>531.049,47</b>	<b>-104.718,61</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>476.312,81</b>	<b>480.482,01</b>	<b>4.169,20</b>
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		476.312,81	480.482,01	4.169,20
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>47.361,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.361,16</b>
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		47.361,16	0,00	-47.361,16
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		47.361,16	0,00	-47.361,16
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.094,11	50.567,46	-61.526,65
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>188,30</b>	<b>194,45</b>	<b>6,15</b>
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		188,30	194,45	6,15
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.133.535,66</b>	<b>953.900,77</b>	<b>-179.634,89</b>

## Bilanz Passiva 2019

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>95.346,03</b>	<b>95.346,03</b>	<b>0,00</b>
1.1 Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		95.346,03	95.346,03	0,00
<b>2 Sonderposten</b>		<b>1.015.194,25</b>	<b>845.224,23</b>	<b>-169.970,02</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
2.4 Sonstige Sonderposten		517.614,97	422.567,38	-95.047,59
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>22.995,38</b>	<b>13.330,51</b>	<b>-9.664,87</b>
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.122,24	4.122,24	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.904,86	5.510,61	-9.394,25
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.968,28	3.697,66	-270,62
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.968,28	3.697,66	-270,62
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.133.535,66</b>	<b>953.900,77</b>	<b>-179.634,89</b>

## Anhang

zum Jahresabschluss des Städtebaulichen  
Sondervermögens Ortskern Eggesin  
für das Haushaltsjahr 2019



**Inhalt**

1. Rechtsgrundlagen .....	3
2. Rahmenbedingungen .....	3
3. Gliederung des Jahresabschlusses .....	4
3.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
4. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Aktivseite .....	4
4.1. Anlagevermögen .....	5
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
4.1.2. Sachanlagevermögen .....	5
4.1.3. Finanzanlagen .....	6
4.2. Umlaufvermögen .....	6
4.2.1. Vorräte .....	6
4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	7
4.2.2.1. Kennzahlen zu den Forderungen .....	7
4.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	7
4.4. Liquide Mittel .....	8
4.4.1. Kennzahlen zur Liquidität .....	8
4.5. Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Passivseite .....	8
5.1. Eigenkapital .....	9
5.1.1 Eigenkapitalentwicklung .....	9
5.1.2 Kennzahlen zum Eigenkapital .....	9
5.2. Kapitalrücklage .....	10
5.3. Ergebnisrücklagen .....	10
5.4. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	10
Der Ergebnisvortrag hat sich nicht verändert, er bleibt weiterhin 0,00 € .....	10
5.6. Sonderposten .....	10
5.6.1. Sonderposten zum Anlagevermögen .....	11
5.6.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen .....	11

5.6.1.2. Sonstige Sonderposten .....	11
5.7. Rückstellungen .....	12
5.8. Verbindlichkeiten .....	13
5.8.2. Entwicklung der Investitionskreditverbindlichkeiten.....	14
5.8.3. Kennzahlen zur Verschuldung .....	14
6. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	15
6.1. Entwicklung der Erträge .....	17
6.2. Entwicklung der Aufwendungen .....	17
7. Angaben zur Finanzrechnung.....	18
7.1. Entwicklung des Saldos der laufenden Einzahlungen- und Auszahlungen.....	20
7.2. Entwicklung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	20
7.3. Abrechnung der Investitionsmaßnahmen.....	20
9. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	21
10. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen .....	22
11. Sonstige Angaben.....	22
12. Beurteilung der Haushaltslage .....	23
12.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	23
12.2. Prognosebericht.....	23
12.3. Risikobericht und Ausblick .....	24

## **1. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

## **2. Rahmenbedingungen**

Die Stadt Eggesin wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Die Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes Ortskern ist seit dem 30.01.1996 rechtskräftig und wurde zum 26.04.1997 rechtskräftig erweitert. Die Größe des Sanierungsgebietes Ortskern beträgt 12,7 ha. Beabsichtigter Abschluss der Maßnahme ist zum 31.12.2018 geplant.

Seit dieser Zeit sind eine Reihe von Straßen, Wegen und Plätzen neu geschaffen bzw. aufgewertet worden. Grünflächen und Parkanlagen sind neu entstanden und zum Teil aufgewertet worden. Gebäudesanierungen und die Schaffung neuer Stellplätze und öffentlicher Parkflächen zählen ebenfalls zu den realisierten Maßnahmen im Sanierungsgebiet Eggesin.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Stadtanierung stellt der realisierte Umbau des Vierseitenhofes, ehemaliges Forsthaus, in der Stettiner Straße 1/2 zum Sitz der Stadtverwaltung und Amtssitz des Amtes „Am Stettiner Haff“ dar. Saniert wurden zudem auch die Nebengebäude mit der Blaubeerscheune und der Kulturwerkstatt, welche den Vereinen zur Nutzung übergeben wurden. Das dritte Nebengebäude ist Standort der Polizeistation. Das Grundstück des Vierseitenhofes befindet sich unmittelbar in der Ortsmitte der Stadt Eggesin. Die Gebäude des ehemaligen Fortsamtes bestehen aus dem vorgenannten Haupthaus und den drei Wirtschaftsgebäuden. Diese vier Gebäude bilden zusammen den vierseitig umbauten Hof. Der Erhalt und die Belebung des Areals des in Mecklenburg- Vorpommern selten vorkommenden Vierseitenhofes war einer der wichtigsten Leitbilder des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eggesin. Der Erhalt dieses Ensembles war in seiner Geschlossenheit innerhalb der ansonsten zergliederten Struktur des Ortes von hoher Bedeutung. Vielfältige Aktivitäten wie z. B. das Blaubeerfest, der Brennholztag, Sommerkino, Kulinarische Geschichten, u. v. m. finden hier statt. Die Platzgestaltung wird aber auch den täglichen Bedürfnissen der Menschen nach Kommunikation, Information und Spiel gerecht. Gemeinsam mit Vereinen wurde der ehemalige Forsthausgarten umgestaltet, unter anderem entstanden der Blaubeergarten und die Künstlerwiese. Diese sind öffentlich zugänglich. Durch die Weiterführung des Uferweges entlang des Winkelmanns- Graben und der Schaffung eines Sitzplatzes am Wasser, wird das innenstadtnahe Wassererlebnis gefördert „Eggesin an der Rando - Meile zwischen historischem Ortskern und Wasserwanderrastplatz an der Rando“.

Der Landkreis Uecker-Randow und Ostvorpommern wurde durch das Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung als Modellregion ausgewählt. Im Rahmen der Modellregion „Am Stettiner Haff“ wurden 20 Projekte gefördert, davon erhielt allein die Stadt Eggesin zwei Projekte.

Gerade im Hinblick auf das Vereinsleben ist das Projekt „Bau eines generationsoffenen Gemeinschaftshauses mit Zeitbank“ von Bedeutung, welches als Forschungsprojekt des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung mit einer Investitionssumme von 550.0 T€ aus dem Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) gefördert wurde. Für die Betreibung des Gemeinschaftshauses gründete sich am 04.09.2008 der Verein „Zeitbank e. V.“

Nach der Grundsteinlegung am 12. März 2009 konnte schließlich am 28. Oktober 2009 das Gemeinschaftszentrum der Stadt Eggesin eröffnet werden und wurde durch den Bürgermeister an den Vorsitzenden des Vereins Gemeinschaftszentrum Zeitbank e.V. zur weiteren Nutzung übergeben. Die Stadt Eggesin verfügt nun über ein generationsoffenes Beratungs- und Gemeinschaftszentrum im Ortskern, welches eine zentrale Anlaufstelle für Menschen über alle Altersgruppen hinweg und unabhängig von Konfession, Vereinsmitgliedschaft oder anderen Bindungen darstellt.

Die bisher realisierten Maßnahmen waren auf die Erreichung der in der 1. Fortschreibung des ISEKs formulierten strategischen Ziele und der Handlungsziele ausgerichtet. Sie trugen insbesondere zur Erreichung der formulierten Ziele der Handlungsschwerpunkte „Stadtimage- Stadtmitte-Wohnen“ und „Infrastruktur“ bei.

Das bisher erreichte Ergebnis ist positiv, da mit dem Rückbau der Plattenbauten und den Aufwertungen die Wohnqualität gesteigert wurde und durch die Mieter begrüßt und angenommen wird. Das Areal Forsthaus im Ortskern trägt wesentlich zur Attraktivitätssteigerung und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes bei.

### **3. Gliederung des Jahresabschlusses**

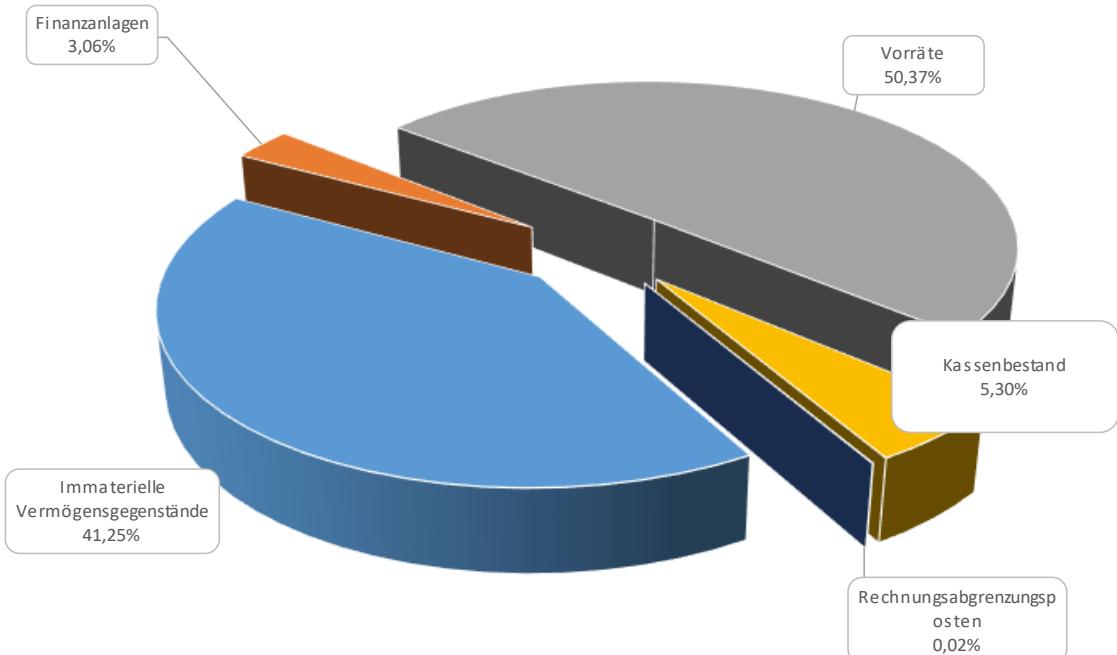
Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

#### **3.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

### **4. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Aktivseite**

Im Diagramm wird die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2019 dargestellt.



## 4.1. Anlagevermögen

### 4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	463.242,32	-69.747,44	393.494,88
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	463.242,32	-69.747,44	393.494,88

Das Städtebauliche Sondervermögen Ortskern verfügt zum Bilanzstichtag über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 393.494,88 €. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Haushaltsjahr um 69.747,44 € in Höhe der Abschreibungen verringert.

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB wurden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Diese sind in der Bilanz nachzuweisen und linear abzuschreiben.

### 4.1.2. Sachanlagevermögen

Im Sondervermögen Ortskern wird kein Sachanlagevermögen ausgewiesen.

#### 4.1.3. Finanzanlagen

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
1.3	Finanzanlagen	34.336,96	-5.174,99	29.161,97
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	34.339,96	-5.174,99	29.164,97

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Belegenventur erfasst.

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen zum Bilanzstichtag. Die Entwicklung der einzelnen Darlehen ist jeweils zum Bilanzstichtag in einer Darlehensübersicht darzustellen (Darlehen Private). Die Darlehen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.174,99 € durch Tilgung verringert.

#### 4.2. Umlaufvermögen

##### 4.2.1. Vorräte

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.1	Vorräte	476.312,81	4.169,20	480.482,01
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	476.312,81	4.169,20	480.482,01

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D.4.-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund und Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung dieser Objekte soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Die bewerteten privaten und öffentlichen Objekte sind in der Liste Wertermittlung private Grundstücke einzeln aufgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Bodenrichtwerten vom Gutachterausschuss bzw. nach Verkaufspreisen.

Neu eingebucht wurden unfertige Leistungen in Höhe von 4.169,20 € aus abzurechnenden Betriebskosten für den in das Sondervermögen eingebrachten Wohnungsbestand.

Insgesamt sind 480.482,01 € in die Bilanz eingestellt worden.

#### **4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zum Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht berücksichtigt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. Die Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.361,16	-47.361,16	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.361,16	-47.361,16	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.361,16	-47.361,16	0,00

Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden ausgeglichen.

##### **4.2.2.1. Kennzahlen zu den Forderungen**

Forderungsquote	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen x 100	16,11%	14,97%	4,18%	0,00%
(Bilanzsumme-Nicht durch EK ged. Fehlbetrag)				

Die Forderungsquote beschreibt den Anteil der Forderungen am Gesamtvermögen. Der bereits geringe Forderungsbestand aus Vorjahren wurde kontinuierlich weiter abgebaut. Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen einzelwertberichtet.

#### **4.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Das städtebauliche Sondervermögen Ortskern verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

#### 4.4. Liquide Mittel

Das Sondervermögen Ortskern verfügt über Bankkonten. Diese wiesen zum 31.12.2019 ein Guthaben in Höhe von 35.324,58 € aus.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bank</b>	<b>Guthaben per</b>	
		<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Treuhandkonto	Deutsche Bank	100.822,05 €	40.861,54 €
Wohnungen Fremdverwaltung	Sparkasse	11.272,06 €	9.705,92 €
		<b>112.094,11 €</b>	<b>50.567,46 €</b>

##### 4.4.1. Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 1. Grades oder Barliquidität gibt an, wie hoch der Anteil an flüssigen Mitteln an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Die Liquidität 1 des städtebaulichen Sondervermögens Ortskern beträgt 740,2 %. Die Liquidität 2. Grades unterstellt, dass die kurzfristigen Forderungen den liquiden Mitteln zugeordnet werden. Gleiches gilt für Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Liquidität I. Grades	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
flüssige Mittel	56,44%	49,51%	740,20%	379,34%
kurzfristige Verbindlichkeiten				
Liquidität II. Grades	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen + Wertpapiere des Umlaufvermögens	138,43%	318,16%	1052,94%	379,34%
kurzfristige Verbindlichkeiten				

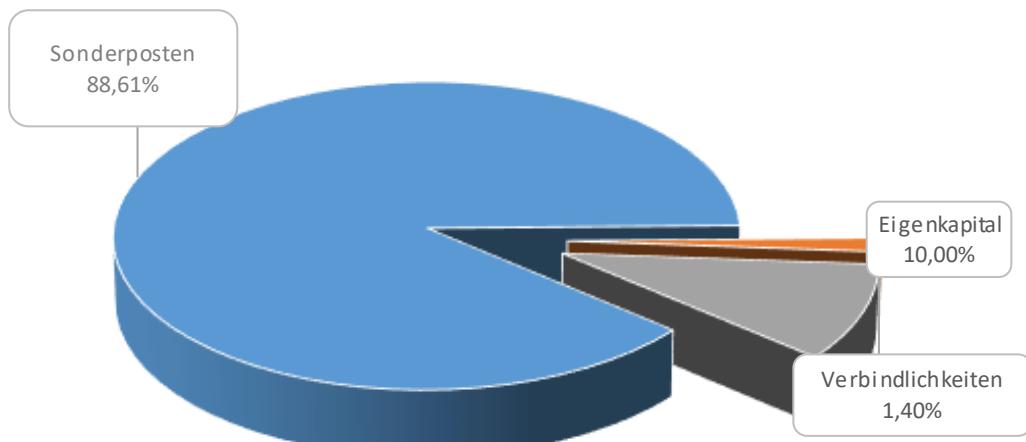
Das Städtebauliche Sondervermögen Ortskern weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 50.567,46 € aus.

#### 4.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,15 € erhöht.

#### 5. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Passivseite

Im Diagramm wird die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2019 dargestellt.



## 5.1. Eigenkapital

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	95.346,03	0,00	<b>95.346,03</b>

Das Eigenkapital wird in Höhe von 95.346,03 € ausgewiesen. Eine Veränderung zum Vorjahr gab es nicht.

### 5.1.1 Eigenkapitalentwicklung

Das Städtebauliche Sondervermögen Ortskern weist zum Bilanzstichtag Eigenkapital in Höhe von 95.346,03 € aus. Dieses hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert. Das Eigenkapital stellt den Einbringungswert des D4 Vermögens dar. So lange keine Grundstücke verkauft werden, bleibt das Eigenkapital in der ausgewiesenen Höhe.

### 5.1.2 Kennzahlen zum Eigenkapital

Eigenkapitalquote I	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapital x 100 (Bilanzsumme-Nicht durch EK ged. Fehlbetrag)	6,63%	7,44%	8,41%	10,00%
Eigenkapitalquote II	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
(Eigenkapital + Sonderposten)x 100 (Bilanzsumme-Nicht durch EK ged. Fehlbetrag)	78,86%	93,23%	97,97%	98,60%

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des gesamten Eigenkapitals am Gesamtvermögen. Sie besagt, in welcher Höhe das Vermögen selbst finanziert wurde. Je größer die Eigenkapitalquote ist, umso größer ist die Unabhängigkeit. Durch die Einbeziehung der Sonderposten lässt die Eigenkapitalquote II weitere Rückschlüsse über die Vermögenslage zu.

## 5.2. Kapitalrücklage

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1	Kapitalrücklage	95.346,03	0,00	<b>95.346,03</b>
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	95.346,03	0,00	<b>95.346,03</b>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert.

## 5.3. Ergebnisrücklagen

Ergebnisrücklagen werden nicht gebildet.

## 5.4. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Ergebnisvortrag hat sich nicht verändert, er bleibt weiterhin 0,00 €.

## 5.6. Sonderposten

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
2	Sonderposten	1.015.194,25	-169.970,02	<b>845.224,23</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	497.579,28	-74.922,43	<b>422.656,85</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	497.579,28	-74.922,43	<b>422.656,85</b>
2.4	Sonstige Sonderposten	517.614,97	-95.047,59	<b>422.567,38</b>

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten durch Auflösungen und Entnahme zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes um 169.970,02 € verringert.

### Entwicklung der Sonderposten

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	985.549,86 €	992.306,28 €	1.038.247,70 €	1.098.676,25 €	1.015.194,25 €
Zuführung	60.007,02 €	96.591,83 €	138.044,42 €	0,00 €	0,00 €
Umbuchung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung	53.250,60 €	50.650,41 €	77.615,87 €	83.482,00 €	169.970,02 €
Abgang		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	992.306,28 €	1.038.247,70 €	1.098.676,25 €	1.015.194,25 €	845.224,23 €

#### 5.6.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden gemäß § 37 Abs. 2 und 4 mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

##### 5.6.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Diese Sonderposten sind privaten Eigentümern zuzuordnen. Sie sind getrennt nach Zuwendungen des Bundes, des Landes und der Stadt auszuweisen.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 74.922,43 € verringert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen Bund	50.957,55	-29.939,00	21.018,55
	Sonderposten aus Zuwendungen Land	216.823,21	-18.296,06	198.527,15
	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde	229.798,52	-26.687,37	203.111,15

##### 5.6.1.2. Sonstige Sonderposten

###### Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten 380.966,78 €

Hier werden die Sonderposten für die D4-Objekte ausgewiesen.

Die Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlichen Objekten erhöhen insoweit das Eigenkapital, wie sie für laufende Aufwendungen verbraucht wurden. In Höhe der Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen.

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.4.	Sopo privat nutzbare Objekte Bund	88.270,00		88.270,00
	Sopo privat nutzbare Objekte Land	157.148,80		157.148,80
	Sopo privat nutzbare Objekte Gemeinden	135.547,98	0,00	135.547,98
	<b>Summe</b>	<b>380.966,78</b>	<b>0,00</b>	<b>380.966,78</b>

**Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **41.600,60 €**

Noch nicht verwendete Anteile aus Zuwendungen werden als Anzahlungen auf Sonderposten verbucht. Die Veränderungen zum Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	Zugang	Abgang
<b>Stand am 01.01.2019</b>	<b>136.648,19</b>	
Eigenanteil Gemeinde	25.866,47 €	
Deckung Fehlbetrag Ergebnishaushalt		77.722,10 €
Korrektur AB (Einbuchung unfertige Leistungen)	4.169,20 €	
Abgang Forderungen gegen Stadt		47.361,16 €
<b>Endbestand 31.12.2019</b>	<b>41.600,60</b>	

Sie teilen sich entsprechend des Finanzierungsverhältnisses wie unten stehend auf:

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.4.	Anzahlungen auf sonstige Sopo Bund	48.127,57	-35.492,77	12.634,80
	Anzahlungen auf sonstige Sopo Land	53.473,63	-39.435,33	14.038,30
	Anzahlungen auf sonstige Sopo Gemeinden	35.046,99	-20.119,49	14.927,50
	<b>Summe</b>	<b>136.648,19</b>	<b>-95.047,59</b>	<b>41.600,60</b>

## 5.7. Rückstellungen

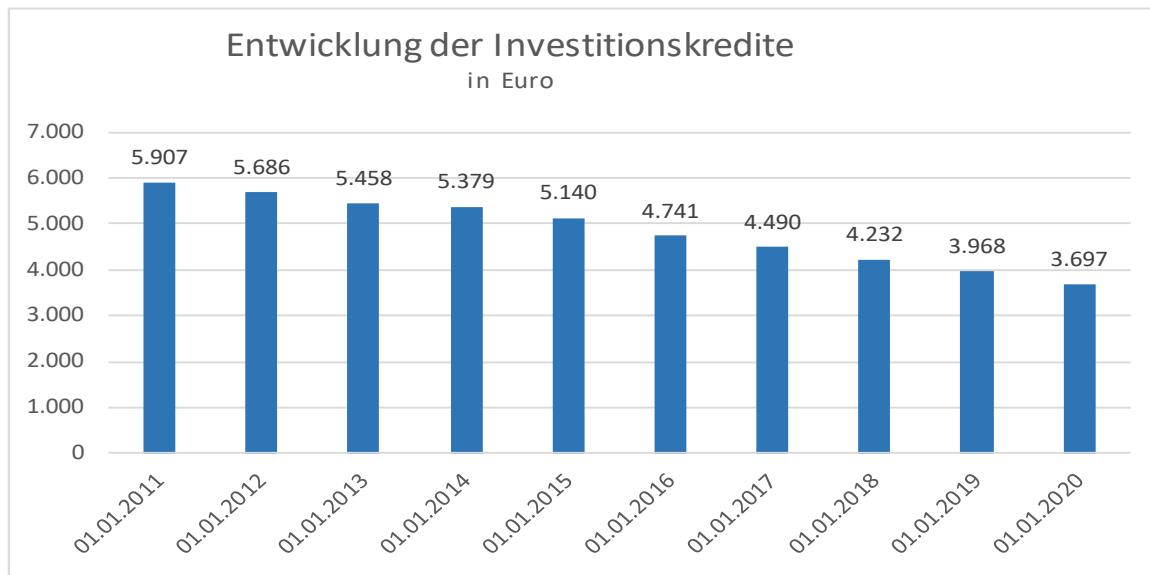
Im Haushalt Jahr 2019 werden keine Rückstellungen abgebildet.

## 5.8. Verbindlichkeiten

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
4	Verbindlichkeiten	22.995,38	-9.664,87	13.330,51
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.122,24	0,00	4.122,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.904,86	-9.394,25	5.510,61
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem	3.968,28	-270,62	3.697,66
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.968,28	-270,62	3.697,66

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch nicht ausgezahlte Sicherheitseinbehalte.

### 5.8.2. Entwicklung der Investitionskreditverbindlichkeiten



### 5.8.3. Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Rückst. (ohne Pensionen)+Verbindlichkeiten+pRAP (Bilanzsumme - Nicht d. EK gedeckter Fehlbetrag)	21,15%	6,77%	2,03%	1,40%
<b>Verschuldungskoeffizient</b>				
Verbindlichkeiten x 100 (Eigenkapital + Sonderposten)	26,82%	7,26%	2,08%	1,42%
<b>Zinsaufwandsquote</b>				
Finanzaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen	0,08%	0,05%	0,01%	0,04%

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100% liegen. Je niedriger der Wert desto positiver. Der Verschuldungskoeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder.

## 6. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Gesamtermächtigungen/Ist 2019	2019	Ergebnis 2018	Ergebnis-veränderung zu 2018	2019 / 2018
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	136.700,00	136.700,00	152.644,53	15.944,53	527.233,36	-374.588,83		
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.700,00	16.700,00	17.529,74	829,74	16.889,30	640,44		
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600,00	1.600,00	8.120,44	6.520,44	591,95	7.528,49		
+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00		
<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>155.000,00</b>	<b>155.000,00</b>	<b>180.929,71</b>	<b>25.929,71 </b>	<b>544.714,61</b>	<b>-363.784,90 </b>		
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.400,00	-90.400,00	-111.084,75	-20.684,75	-470.096,64	359.011,89		
- Abschreibungen	-64.600,00	-64.600,00	-69.747,44	-5.147,44	-74.513,81	4.766,37		
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-78,02	-78,02	-83,33	5,31		
- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	-19,50	-19,50	-20,83	1,33		
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-180.929,71</b>	<b>-25.929,71 </b>	<b>-544.714,61</b>	<b>363.784,90 </b>		
<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahrs (Summe der Nummer 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Für das städtebauliche Sondervermögen wurde 2019 ein Saldo in Höhe von 0,00 € geplant. Das Jahresergebnis belief sich auf 0,00 €. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltjahrs ergeben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung Abweichungen.

### 1. Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge in Höhe von 15.944,53 €

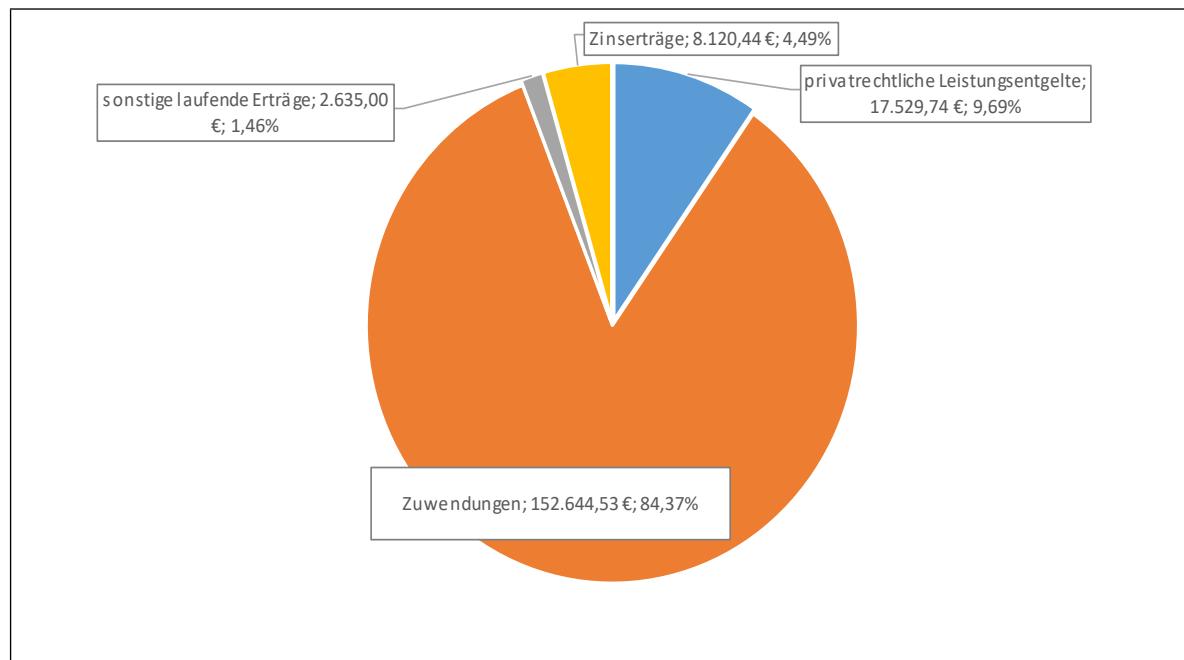
- Überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen in Höhe von 10.322,43 €
- Die Zuwendungen aus Städtebauliche Sondervermögen waren in Höhe von 72.100,00 € geplant worden, Zuwendungen wurden wie folgt gebucht, um den Ergebnishaushalt auszugleichen:

Zuwendungen vom Bund	22.814,32 €
Zuwendungen vom Land	25.348,56 €
Zuwendungen von der Gemeinde	29.559,22 €

2. Die Mieteinnahmen beliefen sich auf 17.529,74 €, geplant waren 16.700,00 €.
3. Die Zinserträge waren in Höhe von 1.600 € geplant worden, erzielt wurden Erträge in Höhe von 8.120,44 €.
4. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken waren in Höhe von 2.635,00 € zu verzeichnen, geplant waren sie nicht.
5. Mehraufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden in Höhe von 20.684,75 € vor allem durch überplanmäßige Vergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 20.562,44 €.
6. Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 5.147,44 €.

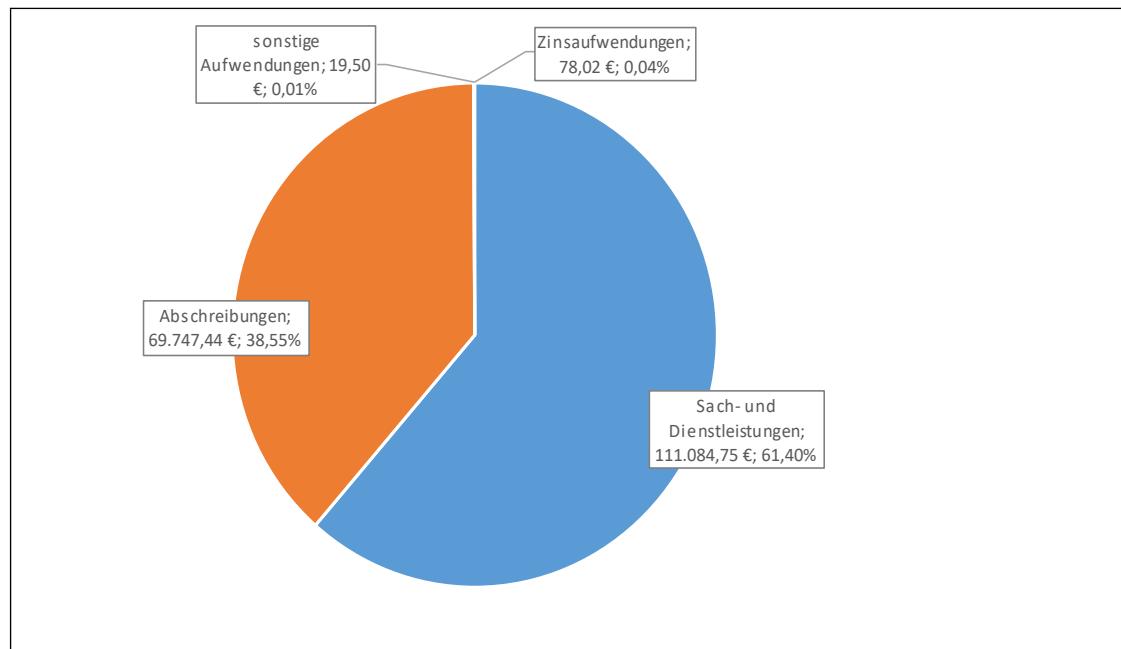
## 6.1. Entwicklung der Erträge

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilungsverhältnisse der Erträge.



## 6.2. Entwicklung der Aufwendungen

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilungsverhältnisse der Aufwendungen.



## 7. Angaben zur Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungarten	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Gesamtermäch- tigungen/Ist 2019	2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung zu 2018	2019 / 2018
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	72.100,00	0,00	-72.100,00	↓	443.751,36	-443.751,36	↓
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.700,00	17.529,74	829,74	↑	16.889,30	640,44	↑
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	8.120,44	6.520,44	↑	591,95	7.528,49	↑
+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	983,41	983,41	↑	0,00	983,41	↑
<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>90.400,00</b>	<b>26.633,59</b>	<b>-63.766,41</b>	<b>↓</b>	<b>461.232,61</b>	<b>-434.599,02</b>	<b>↓</b>
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.400,00	-111.090,90	-20.690,90	↓	-477.315,57	366.224,67	↑
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-78,02	-78,02	↓	-83,33	5,31	↑
- Sonstige laufende Auszahlungen	-4.200,00	-105,57	4.094,43	↑	-338,92	233,35	↑
<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>-94.600,00</b>	<b>-111.274,49</b>	<b>-16.674,49</b>	<b>↓</b>	<b>-477.737,82</b>	<b>366.463,33</b>	<b>↑</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>-84.640,90</b>	<b>-80.440,90</b>	<b>↓</b>	<b>-16.505,21</b>	<b>-68.135,69</b>	<b>↓</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>-84.640,90</b>	<b>-80.440,90</b>	<b>↓</b>	<b>-16.505,21</b>	<b>-68.135,69</b>	<b>↓</b>
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00		144.338,84	-144.338,84	↓
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	25.866,47	25.866,47	↑	0,00	25.866,47	↑
+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	2.635,00	2.635,00	↑	0,00	2.635,00	↑
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	28.400,00	5.174,99	-23.225,01	↓	5.099,17	75,82	↑
+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00		186,30	-186,30	↓
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>28.400,00</b>	<b>33.676,46</b>	<b>5.276,46</b>	<b>↑</b>	<b>149.624,31</b>	<b>-115.947,85</b>	<b>↓</b>
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-10.300,00	-10.291,59	8,41	↑	-56.085,59	45.794,00	↑
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>-10.300,00</b>	<b>-10.291,59</b>	<b>8,41</b>	<b>↑</b>	<b>-56.085,59</b>	<b>45.794,00</b>	<b>↑</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>18.100,00</b>	<b>23.384,87</b>	<b>5.284,87</b>	<b>↑</b>	<b>93.538,72</b>	<b>-70.153,85</b>	<b>↓</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>13.900,00</b>	<b>-61.256,03</b>	<b>-75.156,03</b>	<b>↓</b>	<b>77.033,51</b>	<b>-138.289,54</b>	<b>↓</b>
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-300,00	-270,62	29,38	↑	-263,98	-6,64	↓
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)</b>	<b>-300,00</b>	<b>-270,62</b>	<b>29,38</b>	<b>↑</b>	<b>-263,98</b>	<b>-6,64</b>	<b>↓</b>
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)</b>	<b>13.600,00</b>	<b>-61.526,65</b>	<b>-75.126,65</b>	<b>↓</b>	<b>76.769,53</b>	<b>-138.296,18</b>	<b>↓</b>

Der Finanzfehlbetrag für das Städtebauliche Sondervermögen im Jahr 2019 beträgt 61.256,03 €. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Planansatz um 75.156,03 €. Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten betragen 270,68 €. Die obige Abbildung gibt einen Überblick über die Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresrechnung.

Erhebliche Abweichungen zum Ergebnishaushalt entstanden vor allem bei den Zuwendungen und Umlagen. Im Ergebnishaushalt waren 152.644,53 € als Ertrag verbucht worden, diese Mittel waren 2019 nicht finanzwirksam.

### **7.1. Entwicklung des Saldos der laufenden Einzahlungen- und Auszahlungen**

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einzahlungen	22.262,27 €	92.698,07 €	461.232,61 €	26.633,59 €
Auszahlungen	48.814,63 €	102.622,59 €	477.737,82 €	111.274,49 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-26.552,36 €	-9.924,52 €	-16.505,21 €	-84.640,90 €

### **7.2. Entwicklung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

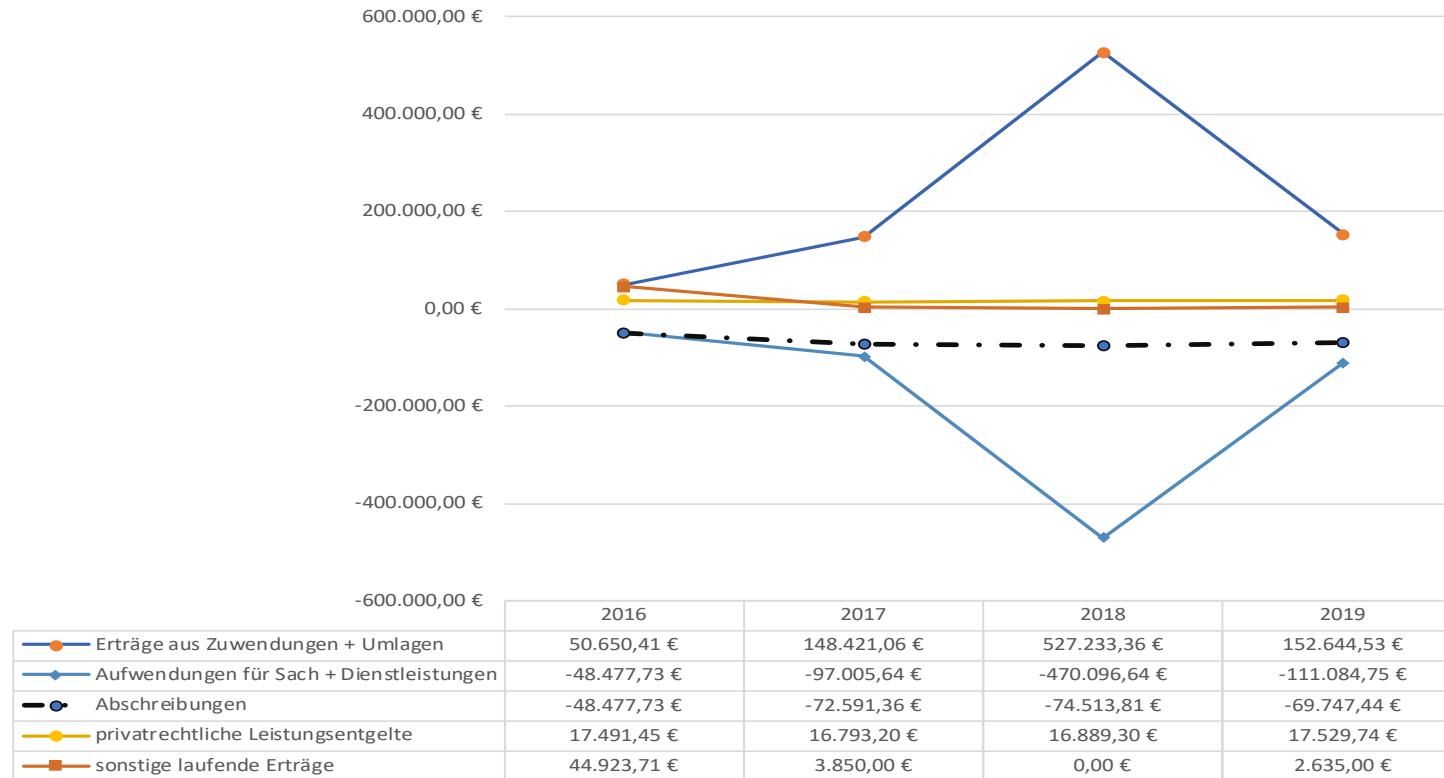
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einzahlungen	138.498,39 €	183.143,30 €	149.624,31 €	33.676,46 €
Auszahlungen	153.262,89 €	297.141,84 €	56.085,59 €	10.291,59 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-14.764,50 €	-113.998,54 €	93.538,72 €	23.384,87 €

### **7.3. Abrechnung der Investitionsmaßnahmen**

In der Investitionsrechnung wurden Einzahlungen in Höhe von 33.676,46 € gebucht. Die zusätzlichen Eigenmittel der Stadt Eggesin wurden in sonstigen Sonderposten vereinnahmt und waren damit investiv zu buchen. Auszahlungen wurden in Höhe von 10.291,59 € getätigt. An private Grundstückseigentümer wurden diese Mittel ausgereicht.

## 9. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge im Zeitablauf dar.



## 10. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen

Die folgende Übersicht zeigt die Haushaltsüberschreitungen ab einer Wertgrenze von 500 € im Haushaltsjahr 2019.

Sachkonto	Bezeichnung	Endgültiges Anordnungssoll	Ansatz Gen.Nachtrag Haushaltsreste Sollübertrag	Mehrausgaben
52611400	Städtebauliche Planung	8.390,94	0,00	-8.390,94
52612200	Vergütung Sanierungsträger	50.562,44	30.000,00	-20.562,44
52641000	Beseitigung baulicher Anlagen	33.476,90	0,00	-33.476,90

## 11. Sonstige Angaben

- Ausgleich von Kostenunterdeckungen**

Das städtebauliche Sondervermögen führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

- Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

- Währungsumrechnungen**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten.

- Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Das städtebauliche Sondervermögen hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

- Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Dritte bestehen nicht.

- Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht gebildet.

- Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sind nicht bekannt.

- **Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht nicht.

- **Derivative Finanzinstrumente**

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

- **Beteiligungen**

Es besteht kein Anteilsbesitz.

- **Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet**

entfällt

- **Mitgliedschaften**

Wesentliche Mitgliedschaften bestehen nicht.

- **Sonstige wesentliche Verträge**

**Verpflichtende Verträge**

Sanierungsvertrag mit der Stadt Eggesin

- **Personalbestand**

Im Sondervermögen wird kein Personal beschäftigt.

## **12. Beurteilung der Haushaltslage**

### **12.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres bestehen nicht.

### **12.2. Prognosebericht**

Die Stadtvertretung beschloss mit der DS-Nr. 08/07 unter anderem auch die Frist des Durchführungszeitraumes für die Stadtsanierung mit 6 Jahren, mit der Option ggf. später eine Verlängerung bei Bedarf zu veranlassen. Diese Frist lief somit in 2015 aus. Auf Anregung des Ministeriums und in Abstimmung mit dem Sanierungsträger, BIG-Städtebau GmbH, sollte eine weitere Verlängerung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, gem. § 142(3) Satz 3 BauGB vorgesehen werden. Es wurde eine Fristverlängerung von weiteren 6 Jahren bis 31.12.2019 vorgeschlagen, um die bereits bewilligten Maßnahmen abzuwickeln, die Kassenwirksamkeit der Mittel bis 2018 zu gewährleisten und die Abrechnung der Gesamtmaßnahme garantieren zu können.

### **12.3. Risikobericht und Ausblick**

Eine weitere Verlängerung der Frist zur Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist nicht geplant, die Gesamtmaßnahme soll 2020 abgerechnet werden.

Eggesin, 21.09.2020

Jesse  
Bürgermeister



# Forderungsübersicht 2019

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert			
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.361,16			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.361,16			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.361,16</b>			

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
	31.12.2016	1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				€ 201.073,18
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				
3 =	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres</b>	-7.511,07 €	208.584,25 €	0,00 €	201.073,18 €
4 +	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5 =	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres</b>	-7.511,07 €	208.584,25 €	0,00 €	201.073,18 €
6 +	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-26.552,36 €			-26.552,36 €
7 -	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	251,18 €			251,18 €
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-14.764,50 €		-14.764,50 €
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11 <sup>3</sup> =	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres</b>	-34.314,61 €	193.819,75 €	0,00 €	159.505,14 €
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				159.505,14 €
13 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00 €
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres				159.505,14 €

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

<sup>3</sup> Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr				
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge
		1	2	3
		in €		4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)			112.094,11 €
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			- €
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	61.265,82 €	173.359,93 €	- € 112.094,11 €
4	+ Korrektur des Vortrages			
5	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	61.265,82 €	173.359,93 €	- € 112.094,11 €
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	84.640,90 €		84.640,90 €
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	270,62 €		270,62 €
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		23.384,87 €	23.384,87 €
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		- €	- €
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			- € - €
11	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres</b>	146.177,34 €	196.744,80 €	- € 50.567,46 €
Kontrollrechnung:				
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)			50.567,46 €
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres			- €
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres			50.567,46 €

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2018

---

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erkläre ich als Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Schwibbe – stellv. Leiterin Kämmerei- und Hauptamt

Frau Trampe – Kassenleiterin

Frau Mattheè – MA Geschäftsbuchführung

Frau Becker – MA Haushaltsplanung

Frau Preuß – MA Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind gemäß Dienstanweisung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.  
Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden (Wohngeld).
7. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.
4. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,wurden im Anhang dargestellt.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen bestanden am Abschlusstichtag nicht.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlusstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, bestanden am Abschlusstichtag nicht.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlusstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlusstichtag nicht.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlusstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) bestanden am Abschlusstichtag nicht.
15. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind, lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
16. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
17. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,  
Ich habe keine Kenntnis hierüber.
18. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsysteem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,  
Ich habe keine Kenntnis hierüber.

19. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten, Ich habe keine Kenntnis hierüber.
20. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
21. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.
22. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen, ist kein Gebrauch gemacht worden.
23. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet.
24. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist, sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

Eggesin, den 12.06.2019

---

D. Jesse  
Bürgermeister

**E. Anlagen**

---

---

---

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes  
„Am Stettiner Haff“**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“. Hierzu hat es sich des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Eggesin bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Auf Grund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens geprüft.

In seiner Sitzung am 13.04.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des

**Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeit und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Über die im Prüfbericht getroffenen Feststellungen hinaus, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der vorgelegte Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 28 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 953.900,77 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 98,60 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis in 2019 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von -61.256,03 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 10.291,59 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 3.697,66 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 50.567,46 €

Der Haushaltausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Über die bereits getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Eggesin den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Eggesin, den 13.04.2021



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes „Am Stettiner Haff“  
J. Schnellhammer

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung  
des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“  
der Stadt Eggesin für das Jahr 2019  
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eggesin**

	<b>Seite</b>
<b>Gliederung:</b>	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde	2
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	2
4. Verwaltungsaufbau	3
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	3
6. Vorjahresschluss	3
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
7.1. Gegenstand der Prüfung	
7.2. Art und Umfang der Prüfung	
8. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	5
8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	
8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
9.1. Vermögenslage	
9.1.1. Anlagevermögen	
9.1.2. Umlaufvermögen	
9.1.3. Rechnungsabgrenzungsposten	
9.1.4. Eigenkapital	
9.1.5. Sonderposten	
9.1.6. Verbindlichkeiten	
9.2. Ertragslage	
9.3. Finanzlage	
9.4. Teilrechnungen	
10. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG	10
11. Abschließender Prüfungsvermerk	11
11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	
11.2. Bestätigungsvermerk	
12. Anlagen	13

**Abkürzungsverzeichnis**

KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
HGrG	Haushaltsgundsätzgesetz
NKHR -MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen M-V

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und dem Amt Löcknitz - Penkun zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes, obliegt diesem im Rahmen der örtlichen Prüfung die Prüfung des Jahresabschlusses. Gemäß § 3 Abs.1 umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Geprüft wurde das städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Eggesin. Die Prüfung umfasst das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019.

Prüfungsgegenstand war neben dem Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen auch das Rechnungs- und Belegwesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und der Haushaltswirtschaft.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eggesin zum städtebaulichen Sondervermögen „Ortskern“, der durch die Kämmerei des Amtes erstellt wurde und als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist.

Der Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen zum städtebaulichen Sondervermögen**

Das Haushaltsjahr 2019 schließt das städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Eggesin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 61.256,03 € aus. Ein Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Die Stadtvertretung beschloss den Durchführungszeitraum für die Stadtanierung bis zum 31.12.2020 zu verlängern. So kann gewährleistet werden, dass alle bewilligten Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet werden.

## **3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Eggesin liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dem Amt „Am Stettiner Haff“ gehören noch 12 weitere Gemeinden an.

Die Verwaltungsstruktur und die Zuständigkeiten werden geregelt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.10.2004 und den danach folgenden 1.-4. Änderungsverträgen.

Der Bürgermeister der Stadt Eggesin ist Herr Jesse. Die Stadtvertretung setzt sich aus 17 Bürgern zusammen, die einen Stadtvertretervorsteher und eine 1. und 2. stellvertretenden Stadtvertretervorsteher gewählt haben.

Nach Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 12.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Hauptsatzung erlassen und am 28.01.2020 veröffentlicht. Die Stadt führt städtebauliches Sondervermögen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bedient sich die Stadt Eggesin eines Sanierungsträgers. Es wurde ein

Treuhändervertrag mit der BIG-Städtebau GmbH Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

Gemäß § 64 Abs.2 der Kommunalverfassung ist für jeden Sanierungsbereich eine eigene Sonderrechnung zu führen. Die Stadt Eggesin führt die Sonderechnungen „Ortskern“ und „Wohnumfeld“.

Für den Sanierungsträger besteht keine Verpflichtung, sein Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen.

#### **4. Verwaltungsaufbau**

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über die geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, der Stadt Eggesin geführt.

Die Stadtverwaltung Eggesin wird geführt durch den Bürgermeister Herrn Jesse. Er wird vertreten durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Schwibbe und die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fleck.

Dem Bürgermeister unterstehen 2 Fachämter: Hauptamt und Kämmerei sowie Bau- und Ordnungsamt.

Die Zuständigkeiten des Amtsausschusses und des Amtsvorsteigers sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Amtes „Am Stettiner Haff“ geregelt.

Im Jahr 2019 fanden 7 Stadtvertretersitzungen statt.

#### **5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

Die Stadt Eggesin wurde 1991 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Das Sanierungsgebiet ist insgesamt 12,7 ha groß. Die gegenwärtige Planung sieht vor, dass alle Maßnahmen bis 2016 abgeschlossen sein sollen. Auf der Stadtvertretersitzung am 17.10.2013 wurde beschlossen, die Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadtanierung um 7 Jahre zu verlängern.

Im Sanierungsgebiet „Ortskern“ wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unter finanzieller Beteiligung von Bund, Land und der Stadt Eggesin durchgeführt. Nach Abrechnung der jeweiligen Baumaßnahmen durch die BIG-Städtebau entfällt auf die Stadt Eggesin ein weiterer Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe. Zu den wichtigsten Sanierungsmaßnahmen gehörten die Gestaltung des Vierseitenhofes, der Bau des Gemeinschaftszentrums sowie die Schaffung von Grünanlagen und Parkflächen. Grundstückseigentümer, deren Besitz im städtebaulichen Sanierungsgebiet liegt, haben ebenfalls die Möglichkeit, städtebauliche Fördermittel zu erhalten.

#### **6. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2017 wird auf der Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 festgestellt und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses empfehlen der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.10.2019, die Jahresrechnung 2018 festzustellen.

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister für den abgesteckten Zeitraum vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020 im Internet.

Die Verwaltung muss auf eine zeitnahe Veröffentlichung der Beschlüsse achten.

## **7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **7.1. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in den §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Richtlinien zur Erstellung des Jahresabschlusses.

Zu den Bestandteilen eines Jahresabschlusses gehören:

- die Ergebnisrechnung mit den Teilrechnungen
- die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen
- die Bilanz
- der Anhang

Zu den erläuternden Anlagen gehören:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitsübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Entsprechend dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23.07.2019 entfällt die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Wesentliche Aussagen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind im Anhang zu erläutern.

Zum Prüfungsgegenstand gehört weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

### **7.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 23.06.2020 bis 17.03.2021 (mit Unterbrechungen) durch Frau Beltz in den Räumen der Stadtverwaltung Eggelstorf vorgenommen.

Der Bürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung vom 21.09.2020 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem Jahresabschluss 2018 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes § 3a wurde der Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar, die Inventur und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände miteinbezogen.

Der Anhang wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den daraus gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Sondervermögens der Stadt Eggesin vermittelt.

Der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Fragenkatalog zur Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-MV zugrunde gelegt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

## **8. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen**

### **8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

Grundlage für das Rechnungswesen ist die am 01.01.2012 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“.

Ergänzt wurde die Dienstanweisung durch entsprechende Arbeitsanweisungen.

Aufbau und Inhalt der Dienstanweisung entspricht den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Innenministeriums M-V vom 08.12.2012. Sie wurde auf Grundlage des Leitfadens zur Erstellung von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens erstellt und durch den Bürgermeister erlassen.

Diese Dienstanweisung enthält alle Bestimmungen, die für die Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchführung notwendig sind.

Das Rechnungswesen wickelt die Stadt Eggesin über eine eigene EDV-Anlage mit der Software AB-DATA Finanzwesen der AB-DATA GmbH & Co. KG ab.

Das Programm ist auf das doppische Finanzwesen Mecklenburg-Vorpommerns ausgerichtet und basiert auf dem landeseinheitlichen Kontenrahmen und Produktrahmen.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewendeten Software wird durch ein Testat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bestätigt. Das vorliegende Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Nach unseren Feststellungen wurden alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

### **8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt wie der Vorjahresabschluss. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Grundlage war der Leitfaden zur „Bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV“.

Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in 2019 nicht vorgenommen.

Die Sonderposten wurden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge bewertet und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden ebenfalls zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die in der GemHVO-Doppik, Abschnitt 7 vorgeschriebenen Gliederungsvorschriften wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet.

## **9.Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **9.1.Vermögenslage**

Zur Analyse der Vermögenslage des Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin sind die Veränderungen der Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr zu betrachten.

#### **9.1.1. Anlagevermögen (Aktiva 1)**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.922,43 € verringert und beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 422.656,85 €.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	393.494,88 €
Finanzanlagen	29.161,97 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die geleisteten Zuwendungen an Dritte. Diese Zuwendungen sind nicht rückzahlbare Zahlungen an private Grundstücks-eigentümer und unterliegen einer zeitlichen Zweckbindung von 10 Jahren. Über diesen Zeitraum werden die Zuwendungen abgeschrieben.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	463.242,32 €
Zugang	0,00 €
Abschreibungen	-69.747,44 €
Stand am 31.12.2019	393.494,88 €

Zugänge erfolgten in 2019 keine.

Zu den Finanzanlagen gehören die an private Grundstückseigentümer ausgereichten Darlehen. Diese Darlehen werden verzinst.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzanlagen um 5.174,99 € infolge der Tilgungsleistungen verringert.

Die Finanzanlagen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	34.336,96 €
Geleistete Tilgungen	-5.174,99 €
Stand am 31.12.2019	29.161,97 €

#### **9.1.2. Umlaufvermögen (Aktiva 2)**

Das Umlaufvermögen hat sich um 104.718,61 € auf 531.049,47 € verringert und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Vorräte	480.482,01 €
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
- Kassenbestand, Bankguthaben	50.567,46 €

Zu den Vorräten gehören die noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte (D4-Objekte) und die noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus vermieteten Wohnungen.

Die privat nutzbaren Objekte wurden mit 476.312,81 € bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bahnhofstraße (ehem. BHG-Gelände)	17.302,00 €
Bahnhofstraße (Winkelmannsgraben)	596,58 €
Karl-Marx-Straße 1	398.962,78 €
Max-Matern-Str. (Garagen)	13.037,94 €
Stettiner Straße Garagen u. Grünflächen	6.391,00 €
Gebäude ehemaligen Bahnhof	40.022,51 €

Die Buchwerte der privat nutzbaren Objekte werden unterteilt in Einbringungswerte durch die Stadt und nachträgliche Modernisierungsaufwendungen durch den Sanierungsträger.

Die Einbringungswerte der Stadt betragen 95.346,03 € und entsprechen dem Eigenkapital im städtebaulichen Sondervermögen „Ortskern“.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich Wert der privat nutzbaren Objekte nicht verändert.

Die bezahlten, aber noch nicht abgerechneten Betriebskosten für die verwalteten Wohnungen wurden ebenfalls in die Vorräte gebucht, da die Betriebskostenabrechnung erst im kommenden Jahr erfolgt. Der vom Verwalter ermittelte Betrag für abrechenbare Betriebskosten beträgt 4.169,20 €.

Zum 31.12.2019 befinden sich keine noch nicht fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte im Umlaufvermögen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 47.361,16 € verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Forderungen gg. den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich aus 2018 in einer Höhe von 47.361,16 € gegenüber der Stadt Eggesin wurden ausgeglichen.

Im Sondervermögen „Ortskern“ werden die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 50.567,46 € auf Bankkonten wie folgt ausgewiesen:

Treuhandkonto bei der BIG-Städtebau	40.861,54 €
Verwalterkonto beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	9.705,92 €

Für die Bewirtschaftung der bewohnbaren Objekte im Sanierungsgebiet bedient sich der Sanierungsträger einer Hausverwaltung. Die Verwaltung erfolgt auf der Grundlage eines Verwaltervertrages durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin.

Die Salden auf den Bankkonten wurden durch Bankkontoauszüge nachgewiesen.

### **9.1.3. Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva 3)**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 194,45 € beinhaltet Versicherungsbeträge für 2020, die bereits am 31.12.2019 bezahlt waren. Die Zahlung der Versicherung steht in Zusammenhang mit den verwalteten Wohnungen.

### **9.1.4. Eigenkapital (Passiva 1)**

Das Städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ weist in der Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von 95.346,03 € aus. Dies entspricht den Einbringungswerten der Stadt an Grundstücken und Gebäuden für privat nutzbare Objekte, die im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital enthält die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 95.356,03 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **9.1.5. Sonderposten (Passiva 2)**

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 169.970,02 € verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten zum Anlagevermögen	422.656,85 €
Sonstige Sonderposten	380.966,78 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	41.600,60 €
Sonderposten gesamt	845.224,23 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen widerspiegeln die auf der Aktivseite ausgewiesenen geleisteten Zuwendungen an private Grundstückseigentümer und die an private Grundstückseigentümer ausgereichten Darlehen. Wie auch auf der Aktivseite haben sich diese Sonderposten um 74.922,43 € verringert.

Die sonstigen Sonderposten enthalten die Zuwendungen von Bund, Land und Stadt für die Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wurden bisher noch keiner Maßnahme zugeordnet und wurden entsprechend den Finanzierungsverhältnissen ebenfalls auf Bund, Land und Stadt aufgeteilt. Dieser Sonderposten hat sich um 95.047,59 € verringert. Es wurden 77.722,10 € zum Ausgleich des Jahresergebnisses in die Ergebnisrechnung umgebucht.

Da sich keine noch nicht fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte im Umlaufvermögen befinden, werden hierfür auch keine Sonderposten ausgewiesen.

### 9.1.6. Verbindlichkeiten (Passiva 4)

Die Verbindlichkeiten haben sich per 31.12.2019 um 9.664,87 € auf 13.330,51 € vermindert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Erhaltene Anzahlungen	4.122,24 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.510,61 €
Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.697,66 €

In den erhaltenen Anzahlungen sind die Vorauszahlungen der Mieter für die Betriebskostenabrechnung verbucht, die erst im kommenden Jahr erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem die Sicherheitseinhalte aus den Baumaßnahmen in Höhe von 5.137,30 € und 373,31 € aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters.

In der Position Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich wird das Darlehen des Landesförderinstitutes in Höhe von 3.697,66 € ausgewiesen, das für die Modernisierung der Karl-Marx-Straße 1 verwendet wurde und in 2019 planmäßig in Höhe von 270,62 € getilgt wurde.

### 9.2. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der ordentlichen Erträge	180.929,71 €
Saldo der ordentlichen Aufwendungen	-180.929,71 €
Jahresergebnis	0,00 €

Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz.

Die Erträge setzen sich vor allem zusammen aus den Erträgen aus der Auslösung der Sonderposten, den Mieterträgen, den Zinserträgen und den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Aufwendungen, vor allem für den Abriss des Nebengebäudes in der Stettiner Straße 2, die Abschreibungen und die Vergütung für den Sanierungsträger, lagen mit 77.722,10 € über den Erträgen. Damit musste dieser Betrag aus den sonstigen Sonderposten aus Anzahlung zum Ergebnisausgleich in die Erträge umgebucht werden.

Die Planzahlen weichen wesentlich von den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen ab. Die Verwaltung ist zur Erstellung einer Haushaltsplanung auf die Zuarbeit des Sanierungsträgers angewiesen.

### **9.3. Finanzlage**

Die Finanzrechnung des Sondervermögens schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 61.256,03 € ab.

Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-84.640,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	23.384,87 €

Der Haushaltsplan sieht einen Finanzüberschuss von 13.900,00 € vor.

Die Aufwendungen für die Trägervergütungen waren um 20.562,44 € höher als geplant. Außerdem waren die Aufwendungen für den Abriss des Nebengebäudes in der Stettiner Straße 2 in Höhe von 33.476,90 € und Planungskosten von 8.380,94 € nicht eingeplant. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich insgesamt um 61.526,65 € auf 50.567,46 € verringert. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 61.256,03 € und der Tilgung für Darlehen von 270,62 €.

### **9.4. Teilrechnungen**

Entsprechend dem § 4 der GemHVO-Doppik ist der Haushalt der Stadt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern, die entweder nach dem Produktkontenrahmen und der örtlichen Organisation aufzustellen sind.

Da für das städtebauliche Sondervermögen nur ein Produkt ausgewiesen wird, entfällt hier die Bildung von Teilhaushalten.

## **10. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**

Die Verwaltung der Stadt erfolgt gemäß den Festlegungen im Vertrag zum Zusammenschluss zum Amt“ Am Stettiner Haff“ durch die Stadt Eggesin. Die Stadt Eggesin führt für das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden.

Nach Beschlüssen des Amtsausschusses werden die Organisation und der Aufbau der Verwaltung geregelt.

Der organisatorische Ablauf wird weiterhin organisiert über Dienstanweisungen, die allerdings nicht zentral zusammengefasst sind. In Art und Umfang sind diese Dienstanweisungen geeignet, die Prozesse in der Verwaltung zu regeln.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen und Rechtsvorschriften.

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister für den abgesteckten Zeitraum vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020 im Internet.

Gemäß § 45 KV M-V ist für das Sondervermögen nach Einführung der Doppik eine Haushaltssatzung zu erstellen. Die Haushaltssätze wurden vom Sanierungsträger ermittelt. Die Stadtvertretung hat die Haushaltssatzung 2019 für das städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ am 10.10.2019 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 13.01.2020 im Internet. Damit verfügte das städtebauliche Sondervermögen in 2019 über keine gültige Haushaltssatzung.

Vor Einführung der Doppik bestand für die Stadt Eggesin keine Verpflichtung, die Geschäftsvorfälle, die der Sanierungsträger gebucht hat, im Stadthaushalt darzustellen.

Seit dem 01.01.2010 werden die Buchungsdaten aus dem städtebaulichen Sondervermögen übernommen. Grundlage sind Projektlisten, Baubücher und das Kassenbuch des Sanierungsträgers sowie die Abrechnung des Wohnungsverwalters.

Die Einarbeitung der Buchungsdaten in den Stadthaushalt ist mit hohem Arbeitsaufwand verbunden, da für den Sanierungsträger keine Verpflichtung besteht, seine Buchhaltung auf die Doppik umzustellen. Das bedeutet auch, dass der Sanierungsträger nicht verpflichtet ist, den von ihm verwendeten Kontenrahmen an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Stadt Eggesin anzupassen.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 7 Stadtvertretersitzungen statt. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gesetze, Satzung und Dienstanweisungen in Zusammenhang mit dem Sondervermögen nicht eingehalten wurden.

## **11. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V.

Die im § 42 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt. Entsprechend dem Doppik-Erlichterungsgesetz vom 23.07.2019 entfällt die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Wesentliche Aussagen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind im Anhang zu erläutern.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet. Die im Anhang aufzunehmenden Angaben wurden, soweit sie auf das Sondervermögen zutreffen, vorgenommen.

Im Anhang wird die wirtschaftliche und finanzielle Lage dargestellt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird analysiert und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt aufgezeigt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Vorjahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Eggesin.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden vollständig erfasst und abgegrenzt. Eine Untergliederung in Teilhaushalte erfolgte nicht, da nur ein Produkt dargestellt wird.

Das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung ausgeglichen und in der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo ab. Die liquiden Mittel werden bei der Sparkasse Uecker-Randow auf einem Verwalterkonto der D4- Objekte und auf dem Treuhandkonto der BIG-Städtebau als Guthaben in Höhe von insgesamt 50.567,46 € ausgewiesen.

Auf der Stadtvertretung am 17.10.2013 wurde eine Fristverlängerung für den Sanierungsträger zur Abrechnung aller bewilligten Maßnahmen bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Da der Sanierungsträger bereits einen hohen zeitlichen Rückstand in der Abrechnung von fertiggestellten Maßnahmen hat, verlängert sich auch das finanzielle Risiko für die Stadt Eggesin, die den gemeindlichen Eigenanteil bereitzustellen hat.

## 11.2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs.4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs.1 Nr.1,3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 Abs. 1a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Eggesin berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Eggesin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens der Stadt Eggesin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.Dezember 2019 953.900,77 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.Dezember 2019 98,60 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Das Jahresergebnis in 2019 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von -61.256,03 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 10.291,59 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 3.697,66 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 50.567,46 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Über die bereits getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

## 12.Anlagen

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Eggesin, den 17.03.2021

  
 Elke Beltz  
 Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



## Bilanz 2019

### Aktiva

Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Art. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		In EUR		
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
1.1.1 <b>Gekleistete Zuwendungen aus Städtebauhülchen Sondervermögen</b>	012100000	463.242,32	333.484,88	-89.747,44
1.1.2 <b>Gekleistete Zuwendungen aus Städtebauhülchen Sondervermögen</b>	483.242,32	363.494,88	53.494,88	-86.747,44
1.2 <b>Sachanlagen</b>		0,00	0,00	0,00
1.3 <b>Finanzanlagen</b>		34.396,98	28.181,97	-5.175,99
1.3.9 <b>Sonstige Ausleihungen</b>	34.336,98	28.181,97	5.175,99	-5.175,99
136200000 <b>Ausleihungen aus dem Städtebauhüllen Sondervermögen an Private</b>	34.336,98	28.181,97	5.175,99	-5.175,99
2 <b>Umlaufvermögen</b>		635.768,08	531.049,47	-104.718,61
2.1 <b>Vorräte</b>		478.372,81	480.492,01	4.119,20
2.1.2 <b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	478.312,81	460.492,01	4.169,20	517.614,97
142200000 <b>Unfertige Leistungen und Erzeugnisse</b>	0,00	4.198,20	4.169,20	88.270,00
142300000 <b>Städtebauhülliges Sondervermögen, privat nutzbare Objekte</b>	476.312,81	476.312,81	0,00	157.148,80
2.2 <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		47.384,16	0,00	-47.384,16
2.2.6 <b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	47.381,16	0,00	-47.381,16	0,00
164300000 <b>Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	47.381,16	0,00	-47.381,16	0,00
2.2.6.2 <b>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	47.381,16	0,00	-47.381,16	0,00
164300000 <b>Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	47.381,16	0,00	-47.381,16	0,00
2.4 <b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schicks</b>	112.094,11	50.567,46	-81.526,65	4.10
3 <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		188,30	194,45	6,15
3.2 <b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	188,30	194,45	6,15	4.10.2
<b>Blanzsumme</b>	1.133.235,66	953.390,77	-179.634,89	3.968,26
				3.967,66
				3.968,26
				-270,62
				-270,62
				-179.634,89
				953.390,77
				1.133.235,66

### Passiva

Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Art. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		In EUR		
<b>1. Eigenkapital</b>				0,00
1.1 <b>Kapitalrücklage</b>		95.346,03	95.346,03	0,00
20100000 <b>Kapitalrücklage</b>	95.346,03	95.346,03	0,00	0,00
1.1.1 <b>Allgemeine Kapitalrücklage</b>	20100000 <b>Kapitalrücklage</b>	95.346,03	95.346,03	0,00
1.1.1.1 <b>201015194,25</b>	1.015.194,25	845.224,23	-165.970,02	-165.970,02
1.2 <b>Sonderposten</b>		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
1.2.1 <b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		497.579,28	422.656,85	-74.922,43
23141000 <b>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Investitionen</b>	50.597,55	21.018,55	-29.593,00	-29.593,00
23142000 <b>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Gemeindeverbanden</b>	198.527,15	198.527,15	-18.396,06	-18.396,06
23143000 <b>Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	203.111,15	203.111,15	-26.687,37	-26.687,37
2.4 <b>Sonstige Sonderposten</b>		422.587,38	-85.647,59	-85.647,59
23831200 <b>Zuwendungen privat nutzbare Objekte, Bund</b>	88.270,00	88.270,00	0,00	0,00
23831300 <b>Zuwendungen privat nutzbare Objekte, Land</b>	157.148,80	157.148,80	0,00	0,00
23831400 <b>Zuwendungen privat nutzbare Objekte, Gemeinde</b>	135.547,98	135.547,98	0,00	0,00
23882000 <b>Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund</b>	12.634,80	12.634,80	-35.922,43	-35.922,43
23883000 <b>Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land</b>	53.473,63	14.039,30	-39.353,33	-39.353,33
23884000 <b>Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde</b>	14.927,50	14.927,50	-20.119,49	-20.119,49
4 <b>Verbindlichkeiten</b>		13.330,51	-9.564,87	-9.564,87
34580000 <b>Entartete Anzahlungen auf Bestellungen vom sonstigen privaten Bereich</b>	4.122,24	4.122,24	0,00	0,00
35500000 <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	4.122,24	4.122,24	0,00	0,00
35511000 <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	10.231,58	0,00	-10.291,59	-10.291,59
35512000 <b>Gegenüber privaten Unternehmen</b>	459,38	373,31	-86,07	-86,07
35513000 <b>Sicherheitsleibchthalte gegenüber privaten Unternehmen</b>	4.153,89	5.137,30	983,41	983,41
35521000 <b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	3.968,28	3.697,66	-270,62	-270,62
31423100 <b>Investitionskredite vom Land Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)</b>	3.968,28	3.697,66	-270,62	-270,62
3.4.2 <b>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	3.968,28	3.697,66	-270,62	-270,62
31423100 <b>Investitionskredite vom Land Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)</b>	3.968,26	3.697,66	-270,62	-270,62
<b>Blanzsumme</b>				-179.634,89



# Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (Gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Art. Nr.)	Ausatz 2019	Veränderung durch Nachtrag 2019	Über- und außenanaloge Aufwendungen 2019	zweck- gründende Mehrträge und ent- sprechende Aufwen- dungen 2019	Erneuerungs- gungen 2019	Übertragene Erneuerungs- gungen aus Haushalts- vorjahren 2019	Gesamt- erneuerungs- gungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Erneuerungs- gungen in Haushalt- aufgaben
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		136.700	0	0,00	136.700,00	0,00	136.700,00	152.844,53	15.944,53	527.233,36	-374.568,63	0,00
05	+ Private rechtliche Leistungsentgelte		16.700	0	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	17.523,74	829,74	16.889,30	640,44	0,00
09	+ Zinsstruktur und sonstige Finanzerträge		1.600	0	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	6.520,44	5.919,95	7.528,49	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00	
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		155.000	0	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	111.084,75	20.684,75	470.996,64	-359.011,99	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inanspruchnahme und Erweiterung der Verwaltung		64.600	0	0,00	64.600,00	0,00	64.600,00	69.747,44	5.147,44	74.513,81	-4.766,37	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	83,33	-5,31
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00	19,50	20,83
21	Summe 12 bis 20 (Summe der Nummern 12 bis 20)		155.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	180.929,71	25.929,71	544.714,61	-363.784,90	0,00
22	Saldo von 11 (Saldo der Nummern 11 und 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Lahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Lahresfehlbetrag) Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsjahr										0,00		
33	Summe 31 und 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 31 und 32)										0,00		



# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppelt)	Verweis auf Anhang (Rd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und äußerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehr- zahlungen und ent- sprechende -auszahl- ungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genwärtigen Deckungs- Fähigkeit	Ermächtigungen 2019	übertrage- ne Ermächt- igungen aus Haushaltss- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushaltss- folgejahre	
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transferleinzahlungen		72.100	0	0,00	0,00	72.100,00	0,00	72.100,00	0,00	-72.100,00	443.751,36	-443.751,36	0,00		
5	+ Private rechtliche Leistungsentgelte		16.700	0	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	0,00	16.889,30	640,44	640,44	0,00		
8	+ Zinsen zahlungen und sonstige Finanzenzahlungen		1.600	0	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	6.520,44	591,95	7.528,49	0,00		
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	983,41	0,00	983,41	0,00		
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		90.400	0	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	26.633,59	-63.766,41	461.232,61	-434.599,02	0,00		
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		90.400	0	0,00	0,00	90.400,00	0,00	90.400,00	0,00	20.690,90	477.315,57	-366.224,67	0,00		
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,02	78,02	83,33	-5,31	0,00		
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.200	0	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	4.094,43	338,92	-233,35	0,00		
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		94.600	0	0,00	0,00	94.600,00	0,00	94.600,00	0,00	111.274,49	16.674,49	477.737,82	-366.463,33	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-4.200	0	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00	0,00	-84.640,90	-80.440,90	-16.505,21	-88.135,69	0,00	
22	Saldo der ordentlichen und außerkontrollierten Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-4.200	0	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.200,00	0,00	-84.640,90	-80.440,90	-16.505,21	-88.135,69	0,00	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.338,84	-144.338,84	0,00	
24	+ Einzahlungen aus Betriebs- und ähnlichen Entgelten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.866,47	25.866,47	0,00	25.866,47	0,00	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	2.635,00	0,00	2.635,00	0,00	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		28.400	0	0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	0,00	5.174,99	-23.225,01	5.099,17	75,82	0,00	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,30	-186,30	0,00	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionsfähigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		28.400	0	0,00	0,00	28.400,00	0,00	28.400,00	0,00	33.676,46	5.276,46	149.624,31	-115.947,85	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		10.300	0	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit (Summe der Nummern 12 bis 37)		10.300	0	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.291,59	-8,41	56.085,59	-45.794,00	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		18.100	0	0,00	0,00	18.100,00	0,00	18.100,00	0,00	23.384,87	5.284,87	93.538,72	-70.153,85	0,00	
40	Finanzmittelaufschluss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		13.900	0	0,00	0,00	13.900,00	0,00	13.900,00	0,00	-61.256,03	-75.156,03	77.033,51	-138.289,54	0,00	
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		300	0	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	270,62	-29,38	263,98	6,64	0,00	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		-300	0	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-270,62	29,38	-263,98	-6,64	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 iVm. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und zweckge- bundene Mehr- zahlin- gen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- gensätzigen Declarungs- fähigkeit	Ermäßi- gungen 2019	Übertrage- ne Ermäßi- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermaßigun- gen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäßi- gungen in Haushalt- folgejahr
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		13.600	0	0,00	0,00	13.600,00	0,00	13.600,00	-61.526,65	-75.126,65	76.769,53	-138.296,18	0,00
47	nachrichtlich: Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)						-4.500,00			-4.500,00		-84.911,52		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:						-4.500,00			-4.500,00		-84.911,52		

nachrichtlich:  
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und  
Auszahlungen  
(Saldo der Nummern 22 und 42)  
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.  
Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der  
Nummern 47 und 48)  
darunter: